

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 093-2019  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.112

Eingereicht am: 13.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)  
Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP)  
Baumann-Berger (Münsingen, EDU)  
Hess (Bern, SVP)  
Teuscher-Abts (Roggwil BE, FDP)  
Stucki (Stettlen, glp)  
Müller (Orvin, SVP)  
Gerber (Schüpfen, BDP)  
Schlup (Schüpfen, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Finanzdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Selbstbezahlte Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle rechtlichen Bestimmungen anzupassen, damit selbstbezahlte Krankenkassenprämien für die obligatorische Grundversicherung vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Es kann eine Begrenzung der Abzugsfähigkeit vorgesehen werden, wobei mindestens die günstigste im Kanton angebotene Prämie abzugsfähig sein muss.

#### Begründung:

Die Prämien für die Krankenversicherung steigen Jahr für Jahr markant an. Bereits heute sind diese Kosten für viele Menschen eine grosse finanzielle Herausforderung. Der Druck ist besonders für den Mittelstand sehr gross.

Personen, die arbeiten und Steuern zahlen, profitieren heute kaum oder gar nicht von Prämienverbilligungen oder anderweitigen Vergünstigungen. Ein Abzug der selbstbezahlten Prämien vom steuerbaren Einkommen würde die finanziellen Belastungen verringern oder zumindest stark abfedern.

Verteiler

- Grosser Rat